

# Die öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Gießen sucht

Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge im Landkreis Gießen.

Besonders geeignet sind Immobilien, die sofort oder innerhalb der nächsten 6 Monate genutzt werden können, also keine umfangreichen Bauarbeiten erfordern. Dazu gehören unter anderem alle Immobilien, die in der Vergangenheit zu Beherbergungszwecken oder zu sozialen Zwecken genutzt wurden und sich in einem guten Zustand befinden; dazu gehören auch leer stehende und nicht mehr zu Wohnzwecken genutzte Wohnbauten. Die Häuser können eine Größe für bis zu 50 Personen haben.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Giessen unter [www.landkreisgiessen.de](http://www.landkreisgiessen.de) unter Gesundheit, Soziales, Migration/Zuwanderung und Einreise einen Link zur Richtlinie des Landkreises zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Angebote richten Sie bitte an die Sammel-Email-Anschrift des Landkreises Gießen [asyl@lkgi.de](mailto:asyl@lkgi.de)